

# AGB – PA Marketing UG (Haftungsbeschränkt)

Stand: Juli 2025

---

## § 1 Leistungserbringung

1. Der Auftragnehmer erbringt Beratungs- und Unterstützungsleistungen („Beratungsleistungen“) nach den Vorgaben und in Abstimmung mit dem Auftraggeber. Ziel ist die Erstellung, Etablierung, Betreuung und Optimierung individueller Social-Media- und Marketing-Strategien.
  2. Den Parteien ist bewusst, dass es sich um Dienstleistungen im Bereich Marketing und Werbung handelt. Der Auftragnehmer schuldet ausdrücklich keinen bestimmten Erfolg, insbesondere keine garantierten Umsatzsteigerungen.
  3. Der Auftragnehmer ist in der Wahl von Arbeitsort und Arbeitszeit frei, stimmt sich jedoch mit dem Auftraggeber ab, um auf aktuelle Anforderungen (z. B. Traffic-Aufkommen) reagieren zu können.
- 

## § 2 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Auftragnehmer durch angemessene Mitwirkung zu unterstützen. Er stellt alle erforderlichen Informationen, Daten und Zugangsdaten (z. B. Passwörter für Social-Media-Konten wie Instagram, Facebook, LinkedIn) rechtzeitig zur Verfügung.
  2. Der Auftraggeber garantiert, dass alle bereitgestellten Inhalte frei von Rechten Dritter sind. Er stellt den Auftragnehmer von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die aufgrund einer Verletzung dieser Garantie entstehen.
  3. Für Werbemaßnahmen stellt der Auftraggeber ein geeignetes Werbekonto oder Werbebudget bereit. Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, Werbekosten vorzufinanzieren.
  4. Unterlässt der Auftraggeber trotz Aufforderung eine erforderliche Mitwirkung, kann der Auftragnehmer den Vertrag außerordentlich kündigen und die bis dahin erbrachten Leistungen abrechnen.
  5. Versäumt der Auftraggeber vereinbarte Termine ohne vorherige Absage (mind. 24 Stunden vor dem Termin), kann der Auftragnehmer eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 100,00 € netto je Termin berechnen.
- 

## § 3 Rechte an Arbeitsergebnissen

1. Arbeitsergebnisse sind alle im Rahmen dieses Vertrages geschaffenen Werke, z. B. Texte, Fotos, Designs, Strategien.

2. Der Auftragnehmer räumt dem Auftraggeber an den Arbeitsergebnissen ein zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränktes, ausschließliches, übertragbares Nutzungsrecht ein.
  3. Der Auftragnehmer darf Arbeitsergebnisse als Referenz zu eigenen Werbezwecken verwenden, soweit keine vertraulichen Informationen offengelegt werden.
- 

#### **§ 4 Vergütung und Aufwendungen**

1. Mit der vereinbarten Vergütung sind sämtliche Rechteübertragungen abgegolten.
  2. Notwendige Auslagen werden nur erstattet, wenn sie vorab schriftlich vereinbart wurden.
  3. Bei Zahlungsverzug ist der Auftragnehmer berechtigt, Mahngebühren in Höhe von 0,5% des offenen Betrages je Mahnung zu berechnen. Kosten durch Rücklastschriften trägt der Auftraggeber.
- 

#### **§ 5 Haftung**

1. Der Auftragnehmer haftet unbeschränkt bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Für einfache Fahrlässigkeit haftet er nur bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) und beschränkt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.
  2. Die Haftung für entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen. Die Haftungsbeschränkung gilt auch zugunsten gesetzlicher Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers.
- 

#### **§ 6 Geheimhaltung**

1. Beide Parteien verpflichten sich, alle als vertraulich erkennbaren Informationen während der Vertragslaufzeit und für zwei Jahre darüber hinaus vertraulich zu behandeln.
  2. Von dieser Pflicht ausgenommen sind Informationen, die offenkundig sind oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften offenbart werden müssen.
- 

#### **§ 7 Datenschutz**

1. Die Parteien beachten die geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften (DSGVO, BDSG). Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Vertragserfüllung verarbeitet.

2. Der Auftraggeber willigt ein, dass für die Zusammenarbeit erforderliche Daten erhoben, gespeichert und verarbeitet werden dürfen.
  3. Nach Beendigung des Vertrages werden personenbezogene Daten auf Wunsch des Auftraggebers gelöscht, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen.
- 

## **§ 8 Vertragsbeendigung**

1. Der Vertrag kann von beiden Parteien mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende ordentlich gekündigt werden, soweit keine abweichende Laufzeit vereinbart ist.
  2. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
  3. Kündigungen bedürfen der Textform (E-Mail ausreichend).
  4. Nach Vertragsende hat der Auftragnehmer auf Verlangen alle vom Auftraggeber bereitgestellten Daten zu löschen und die Löschung zu bestätigen.
- 

## **§ 9 Abtretung**

1. Der Auftragnehmer ist berechtigt, Forderungen aus diesem Vertrag an Dritte (z. B. Factoring- oder Finanzdienstleister) abzutreten.
  2. Der Auftraggeber wird hierüber informiert; der Datenschutz bleibt dabei gewahrt.
- 

## **§ 10 Gerichtsstand und anwendbares Recht**

1. Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Gerichtsstand ist der Sitz des Auftragnehmers.
- 

## **§ 11 Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Regelung gilt eine Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.